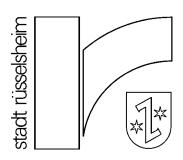
## **Der Magistrat**



VORLAGE

an die Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DSNr.	78/0 6-11
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Grundsätze zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der

Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei der Stadtverwaltung

Rüsselsheim für den Zeitraum 2006/2011 (Frauenförderplan)

M-Nr.: 237/06

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

## **Beschlussvorschlag:**

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Rüsselsheim für den Zeitraum 2006/2011 wird zugestimmt.

## Begründung:

Nach § 3 (1) des Hessischen Gleichberechtigungsgesetztes in der aktuellen Fassung ist der Magistrat verpflichtet durch Frauenförderpläne und sonstige Maßnahmen der Förderung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im Öffentlichen Dienst sowie die Beseitigung von Unterrepräsentanz von Frauen hinzuwirken und Diskriminierung wegen des Geschlechts und des Familienstandes zu beseitigen. Die Frauenförderpläne sind für jeweils 6 Jahre aufzustellen.

Rüsselsheim, den 12.9.2006

Stefan Gieltowski Oberbürgermeister